

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Band: 93 (1999)
Heft: 3

Artikel: Das MAI und die pervertierte Ökonomie
Autor: Meier, Markus B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-144157>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das MAI und die pervertierte Ökonomie

Das Investitionsabkommen MAI ist fürs erste gescheitert. Es wäre zum Freipass der Ausbeutung und Ausplünderung ganzer Länder durch transnationale Konzerne geworden. Der mörderische Standortwettbewerb zulasten aller ökologischen und sozialen Standards hätte seine völkerrechtliche Gewährleistung erhalten. Gescheitert ist das Abkommen am Widerstand zahlreicher Nichtregierungsorganisationen und schliesslich auch der sozialistischen Regierung Frankreichs. Das Beispiel zeigt, dass nicht nur kapitalistische Ökonomie, sondern auch Solidarität globalisiert werden kann – und erst noch über das Internet. Noch sind die Ziel des MAI aber nicht vom Tisch. Ohne Kampf gibt das Alte nicht auf, auch und gerade wenn es sich als das Neue darstellt (wie der Begriff «Neoliberalismus» suggeriert). Um was es dabei ging und geht, zeigt Markus B. Meier, der sich als Ökonom und als Wirtschaftsredaktor der Wochenzeitung (WoZ) schon verschiedentlich mit dem MAI auseinandergesetzt hat.

Red.

Freiheit für Investitionen oder für Menschen?

Der Nichtdiskriminierung und der Freiheit zum Durchbruch verhelfen und möglichst alle Länder dazu bringen, ihren institutionellen Rahmen diesen Prinzipien zu unterwerfen, dieses Ziel setzte sich das geplante «*Multilateral Agreement on Investment*» (MAI). Verhindert werden sollte nicht die Diskriminierung oder Unfreiheit von Menschen, sondern die von Investitionen. Das Abkommen ist im letzten Herbst vor allem am Widerstand der *sozialistischen französischen Regierung* gescheitert; aber ebenso wichtig war der entschiedene und koordinierte Widerstand, mit dem ihm schon seit längerem weltweit *Nichtregierungsorganisationen* entgegentraten.

Das Prinzip der Nichtdiskriminierung und der Freiheit von Güterströmen ist natürlich nicht neu. Die *Welthandelsorganisation WTO* mit all ihren Abkommen verfolgt dieses Ziel schon lange. Vor ihrer Gründung am 1. Januar 1995 wurde es schon mit dem internationalen Handelsabkommen *GATT* (General Agreement on Tariffs and Trade) angestrebt.

Das MAI allerdings wurde nicht im Rah-

men der WTO verhandelt, wo es von seiner Logik her eigentlich hingehört hätte. Das Abkommen wurde bei der *OECD*, der Organisation für ökonomische Zusammenarbeit und Entwicklung, ausgehandelt. Die OECD, eine Nachfolgeorganisation des Marshallplans zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Westeuropas nach dem Zweiten Weltkrieg, umfasst heute alle reichen entwickelten Volkswirtschaften. Darin liegt der Grund, dass die Verhandlungen zum MAI nicht im Rahmen der WTO erfolgten. Erstens – damit haben die MAI-Protagonisten hauptsächlich argumentiert – finden grenzüberschreitende Investitionen grossenteils nur zwischen den OECD-Ländern statt. (85 Prozent aller im Ausland getätigten Investitionen kommen aus OECD-Ländern, und 60 Prozent werden in ihnen getätigt.) Zweitens haben in der WTO die *ärmeren Länder* die Mehrheit. Mit ihrer Mitsprache hätten sie die Verhandlungen nur komplizierter gemacht. Wegen der wirtschaftlichen Dominanz der OECD-Länder hätten die von ihnen abhängigen ärmeren Länder am Ende dem – ohne ihre Mitsprache ausgehandelten – MAI ohnehin beitreten müssen, wollten sie von den Investitionsströmen nicht völlig abgeschnitten bleiben.

Dass die Regierungen der ärmeren Länder für ihre Bevölkerungen einen besseren Schutz, zum Beispiel durch *sozialstaatliche* oder *ökologische Sicherungen*, verlangt hätten, ist hingegen wenig wahrscheinlich. Die ärmeren OECD-Länder haben sich am heftigsten dagegen gewehrt, solche Schutzbestimmungen in den Vertragsentwurf aufzunehmen. Sie fürchteten, die reichen Länder würden damit nur weiter die Konkurrenzfähigkeit der ärmeren Länder auf den Weltmärkten mindern wollen, um so die eigenen Produktionsstätten zu schützen. Ohne Ausbeutung von Mensch und Natur, so glauben die Regierungen einiger Entwicklungsländer, können ihre Volkswirtschaften unter den Bedingungen der modernen Globalisierung kaum mithalten.

Der Inhalt des MAI

Jede wirtschaftliche Aktivität von Firmen oder Individuen eines Staates in einem anderen Staat wäre den Regeln des MAI unterworfen gewesen, denn die *zu schützenden Investitionen* waren im MAI sehr breit gefasst. Dazu zählten:

- Unternehmensaktivitäten
- Wertpapiertransaktionen aller Art
- Rechte aus Verträgen
- Rechte aus geistigem Eigentum
- «jedes sonstige materielle und immaterielle, bewegliche und unbewegliche Eigentum und alle damit in einem Zusammenhang stehenden Eigentumsrechte, wie Pachten, Hypotheken, Pfandrechte und Bürgschaften» (Zitat aus Vertragsentwurf).

Die Regeln des MAI hatten – wie schon angedeutet – zum Ziel, dass die auswärtigen Firmen oder Personen in ihren Rechten den inländischen vollkommen gleichgestellt würden. Die Länder, die bei der Ausarbeitung des Abkommens beteiligt waren, hätten die Möglichkeit gehabt, *Ausnahmeregelungen* einzubringen. *Frankreich* hat zum Beispiel solche Ausnahmeregelungen für das kulturelle Schaffen im Land gefordert. Die *Schweiz* verlangte etwa zwanzig Ausnahmen auf Kantons- und Bundesebene. Auf Bundesebene sollte ebenfalls ein –

mit Frankreich verglichen – geringer Schutz der Kultur gewährleistet bleiben. Die Förderung des inländischen Films und das Radio- und Fernsehgesetz (das kulturelle Auflagen und Schutz für die Staatsender festschreibt) wurden als Ausnahmen in den Vertragstext eingebracht, weiter auch Bestimmungen über die Rheinschifffahrt und den Luftverkehr, die Lex-Friedrich (die Inländer und Inländerinnen beim Grundstückerwerb bevorzugt), einschränkende Regeln zu Besitzverhältnissen an Atomkraftwerken und Bestimmungen des Aktienrechts (die vorschreiben, dass die Mehrheit eines Verwaltungsrates einer Schweizer Aktiengesellschaft das hiesige Bürgerrecht besitzen muss). Die *US-Regierung* als treibende Kraft des MAI-Abkommens wollte alleine Ausnahmeregelungen im Umfang von 309 Seiten einbringen.

Diese Ausnahmen hätten aber nur Gültigkeit erlangt, wenn alle an der Aushandlung des Vertrags beteiligten Länder mit ihnen einverstanden gewesen wären. Das heisst, ein Land mit einer starken Verhandlungsposition (die wiederum von seinem ökonomischen Gewicht abhängt) konnte eher darauf hoffen, seine Ausnahmeregelungen durchzusetzen, als ein schwächeres.

Zwei weitere Vertragsprinzipien sorgten dafür, dass selbst diese Ausnahmen mit der Zeit wieder aufgehoben worden wären: Das *«Stand Still»-Prinzip* besagte, dass nach Vertragsunterzeichnung kein Land mehr weitere Ausnahmen einbringen könnte. Insbesondere hätten dann Länder, die nicht der OECD angehörten und später dem Vertrag aus ökonomischen Gründen hätten beitreten müssen, gar nie die Möglichkeit gehabt, Ausnahmeregelungen einzubringen. Diese ärmeren Länder brauchten andererseits Ausnahmeregelungen viel dringender als die reichen. Das *«Roll Back»-Prinzip* besagte, dass auch die eingebrachten Ausnahmen ständig wieder überprüft und mit der Zeit aufgehoben würden. Alle gesetzlichen Regelungen, die nicht als Ausnahmeregelungen eingebracht wurden oder nicht das Einverständnis der anderen Vertragspartner erhielten und ausländischen Investoren Grenzen setzten,

wären nach dem MAI-Vertrag ungültig geworden, neue hätten für die Zukunft nicht mehr erlassen werden können.

Harte Rechte nur für die Konzerne

Das MAI setzte sich zum Ziel, *grenzüberschreitende Investitionen* zu fördern, weshalb auswärtigen Investoren nicht nur alle wirtschaftlichen Tätigkeitsfelder geöffnet werden sollten, die auch den inländischen offenstehen. Den ausländischen Investoren wollte man mit dem MAI zusätzlich ein Rechtsmittel an die Hand geben, mit dem sie ihre neuen Rechte den Regierungen gegenüber auch hätten durchsetzen können. So hätten sie an einem *internationalen Schiedsgericht* nicht nur Regierungen und Gliedstaaten (z.B. Kantone) einklagen können, wenn sie glaubten, von diesen benachteiligt worden zu sein, auf diesem Weg hätten sie auch Schadenersatzforderungen *gegen die Zivilgesellschaft* durchsetzen können, wenn ihnen durch das staatliche Verhalten Kosten entstanden oder Gewinne entgangen wären. Wehren sich zum Beispiel Bürgerinnen und Bürger eines Landes gegen ein menschen- oder umweltschädliches Verhalten eines Konzerns, täte nach den MAI-Regeln ein Staat gut daran, diesen Protest möglichst schnell zu unterbinden, da er sonst dem Konzern gegenüber schadenersatzpflichtig werden könnte.

Umgekehrt existierte im MAI keine entsprechende internationale Institution, mit der auch Staaten oder Gliedstaaten *Investoren zur Rechenschaft* hätten ziehen können. Einzig in ihrem nationalen Rahmen konnten sie dies tun. Aber angesichts der internationalen Konkurrenz, die mit dem MAI zu einem wirklich scharfen Standortwettbewerb geworden wäre, hätte kein Land einen Anreiz dazu gehabt, es hätte sich lediglich beim internationalen Kapital unbeliebt gemacht.

Im MAI war festgelegt worden, dass der Wettbewerb nicht zulasten von erreichten *sozialen und ökologischen Standards* gehen sollte und eine Konkurrenz, die diese unterminierte, nicht geschützt würde.

Schon in der Präambel des MAI wird an verschiedene Abkommen zum Schutz der Umwelt erinnert und an die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmungen, die gewisse Grundsätze des Arbeitsrechts enthalten. Doch all diese Verweise sind letztlich *wertlos*, weil sie nicht bindend sind; sie dienen einzig der «Moral Suasion», d.h. sie haben die Bedeutung von Ermahnungen, können aber im Gegensatz zu den neu geschaffenen Rechten der Konzerne nicht eingeklagt werden.

Ende MAI – alles gut?

Das Scheitern des MAI hat sich im Frühjahr 1998 abgezeichnet. Dafür verantwortlich ist vor allem das Wirken US-amerikanischer Nichtregierungs- und Bürgerorganisationen, die in einem Ausmass die neusten Medien – insbesondere das *Internet* – nutzten, wie das für ein politisches Anliegen noch niemand mit soviel Erfolg getan hat. Sie sorgten auch dafür, dass der Vertragstext öffentlich bekannt wurde. Bald war der Widerstand weltweit. In erster Linie distanzierte sich die *französische Regierung* unter diesem Druck zunehmend vom Vorhaben, bis sie im Herbst 1998 ganz ausstieg. Damit war das Projekt, an das ausser den unmittelbar an ihm Arbeitenden bis dahin kaum mehr jemand glaubte, definitiv vom Tisch.

Als schon zum ersten Mal ruchbar wurde, dass die Verhandlungen innerhalb der OECD scheitern könnten, wurde in der internationalen Finanzpresse resümiert, dass dies der Schwäche dieser Organisation entspreche und das MAI – eventuell unter anderem Namen – *im Rahmen der WTO weiterverhandelt* werden müsste. In diesem Sinne liessen sich auch die Protagonisten des Abkommens bei seinem Scheitern verlauten. Nicht die im Abkommen enthaltenen Pläne sind vom Tisch, nur das bisherige Vorgehen. Denn die Pläne selbst entsprechen der *neoliberalen Tradition* der letzten zwanzig Jahre und ihrem Verständnis des Stellenwerts von Politik und Demokratie, von der Zivilgesellschaft und der Freiheit der Investitionen. Und diese Tradi-

tion – auch wenn sie aus einem anderen Grund (wegen der Asienkrise) – selbst in die Krise kam, ist noch nicht an ihrem Ende angelangt.

Die Logik einer Fehlkonstruktion

Das MAI war einseitig zur *Stärkung der internationalen Konzerne* konzipiert worden, zu Lasten der Zivilgesellschaft, der demokratischen Rechte und der Möglichkeit der Bevölkerung eines jeden Landes, ihre Entwicklung selber zu bestimmen.

Die Theorie, dass die *Freiheit von Kapitalflüssen* zu höherer Effizienz führen kann, wurde mehrfach *pervvertiert* – und diese Pervvertierung entspricht leider dem *Mainstream* des verkürzten ökonomischen Denkens. Auf eine derartige Pervvertierung hat einer der renommiertesten Ökonomen des internationalen Handels, Jagdish Bhagwati, in einem Brief an die «Financial Times» (22.10.98) hingewiesen. Die Idee des effizienten Wettbewerbs setzt nämlich voraus, dass alle Anbietenden (und Nachfragenden) *gleich lange Spiesse* haben. Im internationalen Wettbewerb verfügen aber heute die multinationalen Konzerne über eine ungemaine Macht. Das MAI hätte daher konsequenterweise auch festlegen müssen, dass Regierungen alles unterlassen sollten, um diese Unternehmen mit Anreizen (Subventionen aller Art, wie z.B. für sie speziell geschaffene günstige Rahmenbedingungen und Steuerermässigungen) anzulocken. Eine der Marktidee widersprechende Wirkung – weil sie einseitig nur die Macht der Konzerne festigt – schreibt Bhagwati auch den Vertragsregelungen zu, die den Konzernen zwar neue Rechte gewähren, ihnen aber *keinerlei Verpflichtungen* auferlegen. Angesichts der realen (Markt-)Machtunterschiede ist die formale Gleichbehandlung von rein inländischen (Klein-)Unternehmen mit den internationalen Konzernen blanker Hohn.

Eine weitere Pervvertierung betrifft den Glauben an den Segen völlig freier Kapitalströme. Die noch nicht abgeschlossene und in ihren letzten Auswirkungen noch nicht abschätzbare *Krise in Asien* hat schon bis-

her eindrücklich gezeigt, zu welch gewaltigen Verwerfungen in den Strukturen ganzer Kontinente die kurzfristigen, schnellen Gewinn suchenden *Kapitalströme* bei einer fehlenden internationalen Regulierung führen können, mit vielen hundert Millionen in die verschärfte Armut Abgedrängter und Arbeitsloser und der Gefahr einer schweren Weltwirtschaftskrise. Das MAI hätte – schon aus einer rein ökonomischen Betrachtungsweise – noch Öl ins Feuer gegossen: Statt Kontroll- und Überwachungsstrukturen zu stärken oder erst einmal zu schaffen, hätte es die bestehenden geschwächt und die Kapitalschieber mit noch mehr Rechten ausgestattet. Weitere Krisen wären unvermeidlich gewesen.

Doch die *ökonomische Kritik* lässt sich fließend in eine *ethische* überführen. Das Denken aller wirklich grossen Ökonomen war immer der Frage gewidmet, wie eine Gesellschaft möglichst effizient darin sein kann, allen ihren Mitgliedern zu höchstmöglichem Nutzen zu verhelfen. Die Meinung, die Menschen müssten umgekehrt sich einem scheinbaren ökonomischen Prinzip unterordnen, läuft diesem Denken natürlich diametral entgegen. Wenn dann gefordert wird, die ganze Zivilgesellschaft hätte sich einem abstrakten Prinzip zu unterwerfen, das die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Mitglieder und deren politische Gestaltungsmöglichkeiten schwächt, ist das nicht nur zutiefst «unökonomisch», es widerspricht auch der grössten Idee der neueren Zeitgeschichte, der Idee der *Menschenrechte*.

